



Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an:

foerderprogramme@ewf.de

Oder alternativ per Post an:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Abteilung VK
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach

Hinweis Das EWF-Förderprogramm wird ab sofort ausschließlich **per E-Mail** beantwortet. Bitte beachten Sie, dass nur **vollständig ausgefüllte** Anträge bearbeitet werden.

Förderantrag

Die EWF fördert die Anschaffung von programmierbaren Thermostatköpfen, hocheffizienten Umwälzpumpen sowie die Durchführung von hydraulischen Abgleichen und Thermografieaufnahmen für Gebäude mit Erdgas- oder Wärmepumpenheizungen.

Es gelten die bestehenden Förderbedingungen der EWF gemäß Anlage.

Kundendaten

Name, Vorname

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

PLZ, Ort

Geburtsdatum (optional)

Vertragskontonummer

Kreditinstitut (optional)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Nur erforderlich, sofern kein SEPA-Lastschriftmandat für Ihre monatlichen Abschlagszahlungen vorliegt!

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (optional)

Anlagedaten

- Antrag für:
- Programmierbare Thermostatköpfe** (10 €/Gerät, max. 5 Geräte/Kunde)
 - Hydraulischer Abgleich** (50 €/Kunde/Haus)
 - Hocheffiziente Umwälzpumpe** (50 €/Neugerät und Anlage)
 - Thermografieaufnahme** (100 €/Kunde/Haus)

Hersteller / Fabrikat / Dienstleister

Investitionskosten

Datenschutz: Zum Zwecke der Kundenbetreuung und Abwicklung dieses Förderantrages erhebt, verarbeitet und nutzt EWF die ihr bekannt gegebenen Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung oder auf unserer Homepage (www.ewf.de/datenschutz).

Ich erkläre die Richtigkeit dieser Angaben und erkenne die Förderbedingungen gemäß Anlage an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage: - Kopie der Rechnung, die auf Namen des Kunden lautet (unbedingt erforderlich)
- Anlage hydraulischer Abgleich: VDZ-Nachweis (erhalten Sie durch Ihr Installationsunternehmen)

Anlage

zum Antrag auf Gewährung eines Förderbetrages
im Rahmen des EWF-Förderprogramms



Allgemeine Förderbedingungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) für effizientes Heizen mit Erdgas oder Wärmepumpe

- Antragsberechtigt sind EWF-Kunden, die sich in einem ungekündigten Vertragsverhältnis mit EWF für die Stromversorgung und für die Erdgas- oder Wärmeversorgung (sofern für die Abnahmestelle Erdgas bezogen wird) befinden und eine Erdgas- oder Wärmepumpenheizung nutzen. Die Förderung ist auf Orte innerhalb des Netzgebietes/Konzessionsgebietes der EWF beschränkt.
- Kündigt der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Fördersumme den Strom-, bzw. den Erdgas- oder Wärmeliefervertrag mit EWF, ist der ausgezahlte Zuschuss anteilig in Höhe von 1/24 pro Monat bis zur 2-Jahresfrist an die EWF zurückzuzahlen.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung des Antrages, dem eine Rechnungskopie über die jeweilige Neuanschaffung, bzw. über die Durchführung der Dienstleistungsfirma im Jahr 2024 beizufügen ist. **Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Rechnungsdatum nicht länger als drei Monate in der Vergangenheit liegen.**
- Die Förderung ist begrenzt auf einen hydraulischen Abgleich und eine Thermografieaufnahme pro Kunde und Haus, eine hocheffiziente Umwälzpumpe pro Anlage und max. fünf programmierbare Thermostatköpfe pro Kunde.
- Kunden, die mit dem Sonderprodukt „EWF Direkt“ beliefert werden, sind gemäß Vertragsbedingungen von der Nutzung der Förderprogramme ausgeschlossen.
- Der Förderbetrag kann nur ausgezahlt werden, wenn keine offenen Verbindlichkeiten aus Energielieferverträgen gegenüber der EWF bestehen.
- Die Fördermittel sind begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- **Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024**
Letzter Termin für das Einreichen des Antrages ist der **31.12.2024**.
Es gilt das Datum des Posteingangs bei der EWF. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.